



Digitalisierung und Zivilverfahren

Daniella Domokos

Thomas Riehm, Sina Dörr: Digitalisierung und Zivilverfahren, de Gruyter, 2023 854 Seiten

Für eine lange Zeit war es sehr still um die Überblickspublikationen zum Thema Legal Tech in Deutschland, aufwändige Bücher wurden von fach- und themenspezifischen Kurzbeiträgen, Blogs, Einzelaufsätze in zahlreichen Zeitschriften sowie Dissertationen abgelöst. Diese seit dem Hartung/Bues/

Domokos: Digitalisierung und Zivilverfahren (LTZ 2023, 318)

319

Halbleib – „Legal Tech, Die Digitalisierung des Rechtsmarkts“ klaffende Lücke im deutschsprachigen Raum wurde nun mit dem von Riehm und Dörr herausgegebenen Werk „Digitalisierung und Zivilverfahren“ nicht nur gestopft, sondern die Thematik direkt auf ein neues Niveau gehoben. Wer sich nun mit dem Thema also zum ersten Mal auseinandersetzt, sein Wissen aktualisieren und/oder Einzelaspekte, zum Beispiel zur (berufsrechtlichen) Regulierung, auffrischen oder vertiefen möchte, ist mit dem Werk bestens bedient. Besonders empfehlenswert ist es außerdem für alle Angehörigen der neuen Berufe (Legal Engineer, Legal (Data) Analyst, Legal Operations/Process Manager etc) sowie für alle, die an justizinternen Prozessen arbeiten. Erstere aufgrund der oftmals bestehenden großen Distanz zur Justizlebenswirklichkeit und Stakeholderperspektive, letztere aufgrund des frischen Blicks aus den Kanzleien und Unternehmen und für den breiten Überblick über die (technischen) Möglichkeiten.

I. Zu den Autor*innen

Das Who is Who des Rechtsmarktes ist vertreten. Viel schöner ist darüber hinaus jedoch, dass Diversität großgeschrieben und nicht nur Praktiker der Anwaltschaft, sondern auch die Wissenschaft sowie die Gerichtsbarkeit, aber auch Nichtjurist*innen involviert sind. Dies merkt man zwar bei der Lektüre der einzelnen Beiträge, da diese im sprachlichen Niveau oder der Inhaltstiefe, im Stil ohnehin, erheblich schwanken. Doch so gewinnt man einen sehr breiten Überblick über das, was den Markt, bezogen auf die Digitalisierung im Allgemeinen und auf das Zivilverfahren im Besonderen, bewegt. Es ist erfrischend, neben den zahlreichen Beiträgen im klassisch-wissenschaftlichen Juristendeutsch technische Begrifflichkeiten, einfache Formulierungen und Grafiken vorzufinden. Denn so stellt das Werk einen adäquaten Spiegel der Branche dar. Bei all der Professionalität ist ein einheitliches Niveau beinahe unmöglich, die Kunst ist, die verschiedenen Perspektiven, Meinungen, Lebens- und Arbeitsmodelle sowie Kommunikationsarten unter einen Hut zu bekommen.

II. Besonderheiten und Must reads

Empfehlenswert ist der Beitrag von Quarch, Digitale Prozessrisikoanalyse, da dieser nicht nur die theoretischen Grundlagen inklusive mathematischer Grundüberlegungen liefert, sondern auch anhand von Praxisbeispielen unmittelbar veranschaulicht. So auch in dem Beitrag von Orth und Pabst, Apps zur Unterstützung gerichtlicher Tätigkeit. Einen solchen Einblick, verstärkt durch Visualisierung, hätte sich möglicherweise der/die nicht gerichtsangehörige Leser oder Leserin bei Jansen und Schlicht, Elektronische Akte, auch gewünscht. Denn zahlreiche Aussagen, Lob oder Kritik wird oftmals dann besonders eindrücklich, wenn man die einschlägige Bedienoberfläche zu sehen bekommt, so wie in der zur Buchveröffentlichung gehörenden Vorlesungsreihe im vergangenen Wintersemester 22/23 am Lehrstuhl vom Riehm, die an der Stelle zusätzlich erwähnt werden soll¹. Doch dass Grafiken und Bilder zur Veranschaulichung und Unterstützung des Inhalts in juristischer Fachliteratur (noch) nicht zum Standard gehören, erkennt man auch daran, dass das sonst für großartige Visualisierungen bekannte Thema Legal Design diesmal auch keine grafische Unterstreichung enthält. Dem Inhalt schadet es dennoch nicht. So werden die Kernaspekte, insbesondere der Wunsch nach Nutzerzentriertheit, an vielen Stellen des Wer-

kes zusätzlich betont, welche zudem zeigen, dass das Thema endlich seine Wurzeln innerhalb der Juris-
terei geschlagen hat.

Fast schon als Pflichtlektüre einzuordnen ist der Beitrag von Stephan Breidenbach/Til Bussmann-Welsch, Zivilprozess 35, dessen Punkte 1–10 als universelles FAQ zum Thema Legal Tech eingestuft werden können und ein allgemeingültiges Fundament liefern, um zukünftiges Bullshitbingo zu vermeiden. Die im Anschluss diskutierten Thesen und Vorstellungen über den Markt im Jahr 2035 bieten aufgrund kontroverser Annahmen und Vorhersagen die perfekte Grundlage zur weiteren Diskussion, zu der die Herausgeber eingangs ausdrücklich eingeladen haben.

Besonders herausstechend ist der Abschnitt zur Standardisierung mit dem Überblick über die bereits existierenden Bewegungen und Frameworks sowie die Einordnung des status quo. So hieß es 2018 „Digitalisierung ist kein Selbstzweck“ und hoffentlich in den nächsten Jahren oftmals „Standardisierung ist kein Selbstzweck“². Hier zeigt sich besonders welchen erheblichen Mehrwert der interdisziplinäre Austausch und die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Branchen untereinander hat, oder besser gesagt: dass es ohne nicht geht. An der Stelle ist Riehm und Dörr eine Meisterleistung der Vernetzung gelungen, welche sich in der Qualität und Vielschichtigkeit der Beiträge widerspiegelt.

Dass die Inhalte bezüglich des Zivilverfahrens dieses in einer einzigartigen Detailtiefe behandeln, war bereits bei Lektüre der Autorenliste zu erwarten und enttäuscht nicht. Auf viele Einzelaspekte wird zwar nur ganz kurz eingegangen, doch gemeinsam mit den weiterführenden Hinweisen und Quellen gerade im richtigen Umfang, um für das Thema zu sensibilisieren aber aus dem Werk nicht von Anfang an eine mehrteilige Bandreihe zu schaffen. Bei spezifischem Interesse können so die Leserinnen und Leser eigenständig ihr Wissen weiter vertiefen, mit dem aus dem Werk erfolgreich erworbenen Wissen der Begrifflichkeiten, Paragraphen, Quellen und Namen der Expertinnen und Experten als solide Grundlage.

Dass bei all den juristischen Themen nicht nur die technischen Fragestellungen Cyber Security, Datenformate und Prozesse beleuchtet, sondern auch die internationalen Einflüsse und Tendenzen berücksichtigt werden ist besonders hervorzuheben. Denn selbst wenn die ZPO Verfahren vor deutschen Gerichten regelt, wäre es ein fataler Fehler den Blick auf diese Themen nicht über die Bundesgrenzen hinweg zu schwenken.

III. Doch ist ein Handbuch wie dieses noch zeitgemäß?

Besonders an dem Beitrag von Hartung, „Quo Vadis – D. Roboter und Rechtsautomaten“ merkt man eindrücklich, wie

Domokos: Digitalisierung und Zivilverfahren (LTZ 2023, 318)

320

schnell sich Technologie entwickelt und Thesen innerhalb kürzester Zeit weiter fortgeschritten oder überholt sein können. Umso bemerkenswerter ist jedoch, welches tiefgreifende Fundament das Werk neun Monate nach Veröffentlichung von ChatGPT liefern kann und dieses spezifische Thema, obwohl die Beiträge vermutlich vor dem großen Hype eingereicht werden mussten, bereits adressiert. Im Endeffekt ist es bei Druckwerken unmöglich, stetige Aktualität über alle Einzelthemen hinweg zu behalten. Die Herausforderung wird gewesen sein, den Zeitpunkt des Einreichungsstopps zu bestimmen und damit in Kauf zu nehmen, dass manche Beiträge bereits am nächsten Tag und noch vor dem eigentlichen Buchdruck teilweise veraltet oder überholt sein werden.

Doch um Tagesaktualität geht es auch nicht, sondern um die wichtigen Grundlagen, welche vermittelt werden. Mit diesem Werk in der Hand hat man zum aktuellen Zeitpunkt den besten Überblick. Die gegenwärtig, im September 2023, einmalige Sammlung und Startgrundlage liefert einen Einblick in alle relevanten Themen, ein Update über den Markt, die Rechtspolitik und Gerichtsbarkeit, hilft dem Leser oder der Leserin Herausforderungen und Chancen zu erkennen und anhand der zahlreichen Quellen dieses Wissen weiter vertiefen zu können. Die Trends und Tendenzen in der Justiz, in der Gesellschaft und

das gesellschaftliche Zusammenleben ändern sich ohnehin nicht so schnell wie der technologische Fortschritt.

IV. Das selbstgesetzte Ziel somit erfüllt?

Laut Vorwort wollen sich die Herausgeber der Herausforderung stellen, alle maßgeblichen Protagonist*innen des Rechtsmarktes an Bord geholt zu haben, von Rechtsdienstleister über die Anwaltschaft bis hin zur Justiz. Zum Glück wurde darüber hinaus eine Einladung zu mehr Kollaboration und gegenseitigem Lernen ausgesprochen, so dass der Kreis der Impulsgeber in der nächsten Auflage um den Blick der Rechtsschutzversicherungen auf die Herausforderungen der Digitalisierung und des Zivilverfahrens erweitert werden kann. Das gleiche gilt für Beratungsstellen und gemeinnützige Organisationen, schließlich dürfen letztere im eingeschränkten Maße auch Beratungsleistungen erbringen und tragen somit zum großen Ziel, dem Zugang zum Recht, bei. Dann wäre das Ökosystem vollständig erfasst und die Perspektiven vollumfänglich dargestellt

Nichtdestotrotz: in der Summe lässt sich aktuell ein vergleichbares Werk nicht finden und so liefert das Handbuch Digitalisierung und Zivilverfahren genau den Knotenpunkt, den viele sich in der Vergangenheit gewünscht haben. Durch das Heranziehen des Werkes im Rahmen einer Recherche erhält man „das Ergebnis: mehr Arbeitsergebnisse in der gleichen Zeit“¹ und nach der Lektüre der zahlreichen Beiträge hoffentlich ein deutlich gesteigertes Diskussionsniveau im Allgemeinen. Denn einen vergleichbaren Startpunkt und Überblick über die zahlreichen Tätigkeiten, Schritte und Akteurinnen und Akteure hinweg gibt es normalerweise nur im (bilateralen) Einzelaustausch, im Rahmen dessen aber zunächst mit gefährlichem Halbwissen, Halbwahrheiten oder mit veraltetem Wissen aufgeräumt werden muss (oder sollte).

Doch das Buch versucht auch nicht die Herausforderungen zu vereinfachen, alle Probleme zu lösen und will und kann auch nicht alle Antworten liefern. Die Diversität der Themen, Herausforderungen, Chancen und Perspektiven zeigen sich auf den 843 Seiten eindrücklich, mit einem stets objektiven oder erforschend positiven Blick in die Zukunft. Das Werk ermutigt, aber verspricht nicht zu viel, kritisiert, aber tut dies nicht, ohne tatsächliche Verbesserungsvorschläge zu liefern. (Kontroverse) Meinungen die zum Austausch einladen, sind klar von Fakten abgegrenzt. Somit wird es trotz der Schnelllebigkeit der Digitalisierung für eine lange Zeit seine Relevanz und Aktualität behalten.

Wie auch die Herausgeber im Vorwort adressieren: „Jetzt ist es an den Leserinnen und Lesern, die Vernetzung und den Austausch fortzusetzen“. Allerspätestens 2035 sollte die nächste Auflage erscheinen, um zu schauen, ob die Vorhersagen von Breidenbach/Bußmann-Welsch so eingetreten sind. Auf die Reaktionen und Stellungnahmen der vermissten Akteure wird man hoffentlich dennoch nicht so lange warten müssen.

¹ Weitere Details und die Aufzeichnungen finden sich auf der Lehrstuhlwebseite:

<https://www.jura.uni-passau.de/fakultaet/lehrstuehle-und-professuren/ringvorlesung-legal-tech>.
(zuletzt aufgerufen am 6.9.2023)

² Walzl/Wagner/Jacob/Schindler, 727, Rn. 71.

³ Breidenbach/Bussmann-Welsch, Zivilprozess 35, Rn. 2.